

Rahmenhygieneplan JuzT

Grundsätzlich:

Das JuzT hat wieder geöffnet. Die vorhandenen Räume und die Raumnutzung weichen von dem ab, was wir bisher kannten. Deshalb gibt es im Anschluss an diesen Rahmenhygieneplan noch einen konkreten Umsetzungsplan.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen und/oder Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z.B. Getränkeflaschen, persönliche Spielsachen oder Smartphones sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Händehygiene:

Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden. Kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/ha-endewaschen/>). Händewaschen z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen!

Für die Händedesinfektion gilt grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest bei Grundschulkindern nur unter Anwesenheit/Anleitung durch eine Aufsichtsperson!

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Älteren Besucher*innen ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Mitarbeiter*innen zu erläutern. Ferner sind Mitarbeiter*innen darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Besucher*innen in einem Raum sein darf. Den Besucher*innen ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn:

- ein Händewaschen nicht möglich ist,

- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Mund-Nasen-Schutz (MNS):

MNS oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) kann in den Räumen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Siehe dazu: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

Zugang und Wegführung:

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Besucher*innen gleichzeitig über den Eingang in die Einrichtung gelangen. Es muss eine geeignete Maßnahme (Zugangsbeschränkung) für die Einrichtung gefunden werden, damit die Höchstzahl an zulässigen Besucher*innen zu keiner Zeit überschritten wird. Besucher*innen müssen beim Betreten über einen eigenen MNS (siehe Mund-Nasen-Schutz) verfügen, nach dem Betreten müssen die Hände gewaschen werden (siehe Händehygiene).

Raumhygiene:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Jugendzentrumsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische und Sofas im offenen Bereich entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen, damit einhergehen sind deutlich weniger Besucher*innen zugelassen als im Normalbetrieb.

Der Aufenthalt der Besucher*innen muss unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes dokumentiert werden. Diese Dokumentation muss den Namen und die Anschrift der Besucher*in, sowie den Zeitraum des Besuches der Einrichtung erfassen.

Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Es ist sicherzustellen, dass die Dokumente daher zu jeder Zeit für die Mitarbeiter*innen zugänglich sind, aber ein Zugriff durch Dritte nicht ermöglicht wird (Aufbewahrung in verschlossenen Büroräumen/keine digitale Erfassung).

Partner- und Gruppenspiele dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Lüften:

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Mitarbeiter*in geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für die Öffnung nicht geeignet.

Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen und somit analog in Einrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.

Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Einrichtung sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden.

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche.
- Computermäuse, Controller und Tastatur sind von den Mitarbeiter*innen nach der Benutzung mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Hygiene im Sanitärbereich:

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Besucher*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss durch die Mitarbeiter*innen eine Kontrolle erfolgen.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf:

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/In-AZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Regelungen für diese Personengruppen werden vom Träger gesondert getroffen.

Bevorratung von Hygienematerial:

Bestimmte Situationen (zum Beispiel Erbrechen bei viralen Infektionen) machen es notwendig, dass Hygienematerial ad hoc verfügbar sein muss. Es wird daher empfohlen, an verschiedenen Orten (zum Beispiel hinter der Theke) ein kleines Depot mit mindestens den folgenden Artikeln einzurichten: eine Rolle Haushaltspapier Einmal-Wischtücher (zum Beispiel aus Fließ), kleine Müllbeutel (zum Beispiel 30 Liter) eine kleine Flasche alkoholisches viruzides Händedesinfektionsmittel Dosierbeutel mit einem viruziden Flächendesinfektionsmittel ein Eimer mit Skala Paar-Einmal-Schutzhandschuhe (groß).

Es muss eine Regelung dafür getroffen werden, dass dieses Material jederzeit Mitarbeiter*innen zugänglich ist, regelmäßig auf Vollständigkeit und Verwendbarkeit überprüft und ggf. ergänzt wird und dass die Handhabung den Durchführenden bekannt ist.

Reinigungsplan:

Zur Regelung der Unterhaltsreinigung ist ein Reinigungsplan der freigegebenen Räumlichkeiten zu erstellen, aus welchem hervorgeht, welche Flächen bzw. Gegenstände wie häufig bzw. bei welchem Sachverhalten mit welchem Mittel unter Anwendung welcher Methode und ggf. durch wen zu reinigen sind.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Jahreszeiten und Wetterlagen mit einem unterschiedlichen Schmutzeintrag in die Schule verbunden sind, dem bei der Festlegung dieser Regelungen Rechnung zu tragen ist.

Zu regeln ist auch, wie mit den wiederverwendbaren Reinigungsutensilien (Mopp, Lappen, etc.) zu verfahren ist. Eine thermische, desinfizierende Aufbereitung in Waschmaschinen ist zu bevorzugen. Bei der Festlegung entsprechender Reinigungsmaßnahmen haben die jeweiligen Leitungen unter Einbeziehung von Herstellerangaben u.a. dafür Sorge zu tragen, dass die zu reinigenden Flächen mit geeigneten Mitteln und Methoden gereinigt werden, um zum Beispiel Geruchsbelästigungen oder Materialschäden auszuschließen.

Die gewählte Reinigungsmethode hat einer Schmutzverschleppung entgegenzuwirken (zum Beispiel 2-Eimer-Methode bei der Fußbodenreinigung) und die Reinigungsmaßnahmen sollen bevorzugt in Abwesenheit der Besucher*innen und Mitarbeiter*innen erfolgen.

Umsetzungsanpassungen JuzT

Zugang:

Die Einrichtung ermöglicht drei Arten von Zugangsmöglichkeiten.

Möglichkeit 1:

Hausaufgabenhilfe werden durch die Tür der Töster Fühse betreten und verlassen.

Möglichkeit 2:

Mittwochs darf die Fahrradwerkstatt genutzt werden. Diese geschieht durch den separaten Eingang der Fahrradwerkstatt.

Möglichkeit 3:

Der offene Bereich wird über den Eingang des JuzT erreicht. Die Besucher*innen dürfen sich in der Halle und Tresenbereich aufhalten. Hier liegt die maximale Personenanzahl bei 13. Auch die Toiletten werden über diesen Eingang erreicht.

Zum Verlassen nutzen die Besucher*innen dieselbe Tür.

- Besucher*innen müssen beim Betreten über einen eigenen MNS verfügen. Dieser kann im Haus die ganze Zeit getragen werden.
- Beim ersten Betreten der Einrichtung müssen Besucher*innen sich gründlich die Hände waschen.

Maximale Zahl der Besucher*innen:

Der offene Bereich der Einrichtung darf mit maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden. In der Fahrradwerkstatt darf zu zweit (exklusive Herrn Wilkens) geschraubt werden.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Alle Besucher*innen müssen sich in eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und Zeitpunkt des Aufenthaltes eintragen. Diese werden 21 Tage aufbewahrt.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen das JuzT nicht betreten.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbesondere Lungen-, Herz-, und Krebserkrankungen) dürfen das JuzT ebenfalls nicht betreten.

Grundsätzlich: Die Abstandsregeln werden bei jeder Situation beachtet.

Zur Verfügung stehende Räume / Raumgestaltung:

- Es werden im JuzT-Bereich nur die Räume im Erdgeschoss freigegeben. Die zweite Etage wird aus Gründen der fehlenden Lüftungsmöglichkeit gesperrt.
- Kinder und Jugendliche dürfen sich nicht hinter dem Tresen aufhalten.
- Die Fahrradwerkstatt findet mittwochs statt. Dort müssen die Besucher einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Musikunterricht findet zweimal die Woche im Bandraum statt. Können die Abstände nicht eingehalten werden, muss dort ein MNS getragen werden.
- Der Tresenbereich und die Halle kann von maximal 13 Personen genutzt werden.

- Beide Gruppenräume der Töster Füchse werden für die Hausaufgabenbetreuung und zur Durchführung von Angeboten aus dem Ferienprogramm genutzt. Online-Reservierungen sind nur bei dem Programmheft nötig.
- Die Tanzgruppe findet jeden Freitag in der Halle der Dieckhofstraße. Wir sehen das als Sportgruppe. Daher werden dort keine Mindestabstände eingehalten. Beim Betreten der Sporthalle werden die Hände desinfiziert.
- Das Außengelände ist auch nutzbar. Dafür muss keine Liste geführt werden.
- Die Küche ist lediglich Mitarbeiter*innen zugänglich.
- Sitzgelegenheiten/Tische werden entsprechend den Abstandsregeln neu aufgestellt oder ggf. entfernt.
- Alle Bereiche, die nicht zur Nutzung freigegeben sind, werden verschlossen.

Zur Verfügung stehende Spielgeräte:

- Vor der Nutzung von Brettspiele o.ä. müssen alle Spielenden gründlich die Hände waschen. Die Spielausgabe erfolgt durch die Mitarbeiter*innen.
- Die Konsolen im Offenen Bereich dürfen genutzt werden.
- Outdoorspiele/Spielgeräte werden zur Verfügung gestellt.
- Die Musikanlagen darf ausschließlich durch die Mitarbeiter*innen bedient werden.

Getränke/Theke:

- Unverpackte Getränke und Lebensmittel werden nicht verkauft und zur Verfügung gestellt.
- Verschlossene Getränke (Flaschen), sowie verschlossene Snacks (z.B. Schokoriegel) werden angeboten, jedoch weder Obst noch die „bunte Tüten“. Snacks werden mit einer Zange gereicht. Getränkevergabe und Verkauf wird nur von Mitarbeiter*innen gemacht.
- Es finden keine Kochangebote statt.
- Unverschlossene (eigene) Getränke/Lebensmittel dürfen nicht in die Einrichtung gelangen und dort verzehrt werden.

Reinigungsplan:

Es erfolgt eine tägliche Reinigung durch die Reinigungskräfte.

Reinigung durch die Reinigungskraft:

Die Reinigung der Einrichtung erfolgt in der Nacht vor der Öffnung.

Grundsätzlich für jeden Raum:

- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
- Die Böden der geöffneten Räume werden zunächst gefegt und dann feucht gewischt. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Sitzgelegenheiten und Tische beiseite und auch dahinter/darunter gereinigt werden.
- Bei der Bodenreinigung ist zu beachten, dass täglich ein neues (gewaschenes) Wischtuch genutzt wird. Die benutzten Wischtücher werden im Putzraum in einem gesondert Behälter gesammelt.
- Für die Reinigung mit Reinigungsmittel und für die Wisch-Desinfektion müssen getrennte Eimer verwendet werden (ein kleiner Handeimer für die Wisch-Desinfektion ist ausreichend).
- Bei der Reinigung der Sanitärräume und bei der Wisch-Desinfektion sind Handschuhe zu tragen.

Reinigung des Einganges:

Die Türgriffe der Windfangtür und der Eingangstür werden gereinigt (ggf. grober Schmutz wird entfernt).

Reinigung des Offenen Bereiches:

- Der Boden des offenen Bereiches wird gefegt und feucht gereinigt.
- Alle Tische und (soweit möglich) Sitzgelegenheiten werden feucht gereinigt.

Reinigung des Raumes der Töster Fühse:

- Der Boden wird gefegt und feucht gereinigt.
- Alle Tische und (soweit möglich) Sitzgelegenheiten werden feucht gereinigt.

Reinigung des Treppenhauses:

- Das Treppenhaus wird gefegt und feucht gereinigt. Die Geländerhandgriffe der Treppe werden feucht gereinigt.

Reinigung der Fahrradwerkstatt:

- Der Boden des Raumes wird gefegt und feucht gereinigt.
- Die Türgriffe werden feucht gereinigt.

Reinigung aller Sanitärräume:

- Die Waschbecken werden täglich gereinigt.
- Der Bestand an Seife und Papierhandtüchern wird kontrolliert und ggf. aufgefüllt.
- Die Türgriffe der Eingangs, sowie der einzelnen Toilettentür werden feucht gereinigt.
- Die WC- und Pissoir-Becken werden gereinigt, die Spülknöpfe, bzw. die WC- werden feucht gereinigt.

Reinigung der nicht öffentlichen Bereiche:

- Die nicht öffentlichen Bereiche werden nach dem normalen Putzplan gereinigt.
 - Büros der Mitarbeiter.
 - Bereich oben im JuzT

Reinigung durch die Mitarbeiter*innen:

- Die Mitarbeiter*innen reinigen nach Benutzung alle Spielgeräte mittels Wisch-Desinfektion (z.B. Kickergriffe, PS4 Controller, usw.)
- Die Mitarbeiter*innen reinigen ihre PC Arbeitsplätze nach Nutzung selbst.

Reinigung der Thekenoberfläche:

- Die Theke wird zu Beginn feucht mit Laugenwasser gereinigt.